



## **Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen**

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

### **Betreiber**

Seenergie.net GmbH & Co. KG

### **Standort**

Lemförder Straße 82 in 32369 Rahden

### **Anlagenbezeichnung**

Biogasanlage

### **Datum der Überwachung**

25.05.2018

### **Dauer der Überwachung [in Personenstunden angegeben]**

Vor-Ort-Dauer: 3,5 Stunden

Dauer der Vor- und Nachbereitung: 12 Stunden

Gesamtdauer: 15,5 Stunden

### **Angemeldete oder unangemeldete Überwachung**

Angemeldet

### **Zuständige Überwachungsbehörde**

Bezirksregierung Detmold

### **Umfang der Überwachung**

Medienübergreifende Überwachung durch Begehung der gesamten Anlage.



Datum der Veröffentlichung: 17. Dezember 2018

Seite 2 von 2

## Grundlage der Überwachung

- Bundes- Immissionsschutzgesetz
- Genehmigungsbescheid vom 25.08.2014, Aktenzeichen 700-53.0027/14/8.6.3.2

## Ergebnis der Überwachung

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

1. Im Rahmen der Inspektion wurde die Energiemenge für das Jahr 2017 eingesehen. Bei der Auswertung ist aufgefallen, dass eine Überschreitung vorgelegen hat. Im Nachgang zur Inspektion wurde daraufhin die von der Biogasanlage erzeugten Energiemengen für die Jahre 2015 bis Oktober 2018 angefordert. Hierbei wurde deutlich, dass die Anlage jährlich mit einer höheren Biogaserzeugung betrieben wurde, als genehmigt. Für 2017 wurde ein Höchstwert von etwa 15% ermittelt.

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.]

Wird bei der Überwachung von IE-Anlagen festgestellt, dass der Betreiber der Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist nach § 52a Absatz 3 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG, § 22 Absatz 3 Deponieverordnung (DepV) oder § 9 Absatz 3 Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.]

## Veranlasste Maßnahmen

- Revisions schreiben mit dem Ergebnis der Umweltinspektion
- Anhörung gemäß § 28 VwVfG